

Daten sind in der Lage, die Ressourceneffizienz und Zukunftsfähigkeit der EU zu verbessern, jedoch können sie potenziell auch einen großen wirtschaftlichen Schaden anrichten. Die Open Data Worldmap zeigt, dass die EU im internationalen Vergleich bereits sehr viele Daten offenlegt, während andere Kontinente hierbei eine erhebliche Zurückhaltung an den Tag legen. Dadurch wird das Risiko erhöht, dass Daten missbräuchlich und zum Nachteil der EU verwendet werden können. Vor der Veröffentlichung von Daten ist daher jeweils eine Einzelfallprüfung unvermeidlich, um Schäden zu vermeiden.

Investiert die EU Geld der SteuerzahlerInnen in die Infrastruktur zur Datenerfassung, stellt die Daten im Anschluss aber international zur Verfügung, dann fließt Wertschöpfung aus der EU ohne Gegenleistung ab. Um Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten, sollte sichergestellt werden, dass die Früchte dieser Investitionen auch in der EU wiederum Wertschöpfung generieren, da sonst der Kreislauf, der die Nachhaltigkeit garantieren würde, unterbrochen wäre. Im schlimmsten Fall käme es hierdurch zu einem "Ausbluten" der europäischen Wirtschaft bzw. zu einer Abhängigkeit von anderen Wirtschaftsräumen bei wichtigen Zukunftsthemen.

Werden öffentliche Unternehmen dazu gezwungen, ihre Daten der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, während privatwirtschaftliche Unternehmen diese unter Verschluss halten, dann erhalten Letztere einen **erheblichen Wettbewerbsvorteil**. Mehr als 40% der 205 aktuell laufenden Innovationsprojekte sind Digitalisierungsprojekte. Um die Nachhaltigkeit der Projekte gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass daraus zukünftig auch Erlöse generiert werden können. Müssen die durch die Projekte gewonnen Daten offengelegt werden, **reduziert sich das Potenzial für Erlöse**. Diese müssten dann folglich über andere Wege generiert werden, was jedoch eine **Erhöhung des Aufwandes** zur Folge hätte. Darüber hinaus erfordert die zügige Offenlegung von Daten vor dem Hintergrund von Deadlines **zusätzliche Ressourcen**, die allerdings **nicht ausgeglichen** werden, wenn Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus ist aus Sicht von Bürger*innen Folgendes zu bedenken. Bei der Verwendung großer Datenmengen, die sich auf vielzählige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens erstrecken und auch die Analyse täglicher Gewohnheiten von Menschen möglich macht, besteht potentiell die Gefahr, dass die Daten bzw. KI-Systeme von staatlichen Behörden oder anderen Stellen zur Massenüberwachung genutzt werden. Der nachvollziehbaren Bedenken von Bürger*innen, dass Daten von Personen gezielt zurückverfolgt und de-anonymisiert werden können, sind entsprechende Garantien entgegenzusetzen. Der Geheimhaltungsanspruch des Datenschutzes muss gewährleistet bleiben. Es werden eine Vielzahl von Auflagen zu definieren sein, durch die der angemessene Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten bei der Nutzung von KI-gestützten Produkten und Diensten sichergestellt ist. Die Verarbeitung großer Datenmengen setzt also voraus, dass ein entsprechendes Tool entwickelt wird, mit dem eine 100% Anonymisierung möglich ist. Dieses Tool müsste auch von unabhängigen Expert*innen geprüft und zertifiziert werden.

Die mögliche Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung von KI-gestützten Produkten oder zur Datenverarbeitung sollte sich an EU-interne Dienstleister bzw. Subdienstleister beschränken lassen. Um den Anspruch einer ausreichend gesicherten Anwendung glaubwürdig kommunizieren zu können und das Vertrauen in die künftigen KI-Entwicklungen nicht zu beschädigen, ist es wichtig, dass die während des gesamten Datenerhebungs- und Verarbeitungsprozesses EU-Regelungen zur Anwendung kommen und nicht einzelne Aspekte unter Regelungen von Drittstaaten fallen.